

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl-Josef Deuses

Ralph Weber 1
Hauptstraße 45
3492 Br.-Siddessen

Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf.



Betr.

Novellierung der Landesbauordnung
Anhörung im Landtag vom 09.09.1987

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Als angegebener Ingenieur und Befürworter des Bau-
vorlagereds von 1975 (§ 83 BauO NW), kann ich dem
Vorschlag des BDB vom 09.09.87 nicht zustimmen. Der
BDB fordert im Namen der Bauingenieure eine Einschränkung
des Bauvorlagereds für dieselben. Die Folge dieser frag-
lichen Regelung wäre die wirtschaftliche Diskriminierung eines
ganzen Berufsstandes. Der Grund für eine Neuregelung
der Landesbauordnung kann nicht in der beruflichen Quali-
fikation gefunden werden. Vielmehr versuchen Architekten-
vertreter, mit dem BDB als Trojanische Pferd, eigene Interessen
durchzusetzen. Das berufliche Betätigungsfeld für Bauingenieure,
und somit auch Arbeitsplätze sind in Gefahr.
Ich bitte Sie diese Überlegungen mit in Ihre Entscheidungen
einzubringen.

Mit freundlichen Gruß

R. Weber